

Förderung der Deutschkompetenzen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern in temporären Lerngruppen

Ausgangslage und Ziel

- hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sehr geringen Deutschkompetenzen an Berliner Schulen
- regelmäßige, bedarfsgerechte Sprachförderung in temporären Fördergruppen (§14 Abs. 2 GsVO)

Unterstützung durch Schulbegleitprogramm

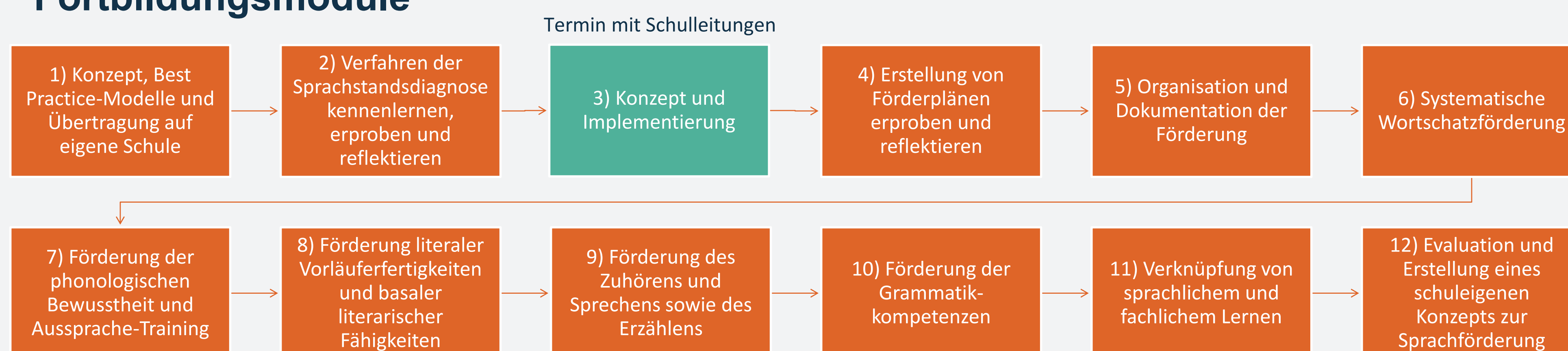
- Umsetzung an Grundschulen
- Qualifikationsziele: Die Lehrkräfte können...
 - Sprachstandsfeststellungen durchführen,
 - die Gruppen organisieren,
 - eine bedarfsgerechte Förderung umsetzen,
 - eine Sprachlernwerkstatt einrichten und
 - ein Förderkonzept erstellen.
- Dauer: 2 Jahre (1,5 Jahre parallel zur Förderung)
- Fortbildungsumfang:
 - 85 Stunden (à 45 Minuten) für Lehrkräfte
 - 2 Stunden (à 45 Minuten) für Schulleitungen

Teilnahmevoraussetzungen

- Zustimmung von Schulleitung und Sprachbildungskoordination
- Bildung bzw. Vorhandensein einer AG/ Fachkonferenz Sprachbildung, die an den Beratungen an der Schule teilnimmt
- Benennung von mind. zwei Lehrkräften der AG/Fachkonferenz Sprachbildung für die Umsetzung und Teilnahme an den Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Verankerung der temporären Fördergruppen im schulinternen Curriculum/ Sprachbildungskonzept
- Bereitschaft, ein Drittel der zugewiesenen Sprachbildungsstunden verlässlich in die temporären Fördergruppen fließen zu lassen
- Bereitstellung eines Raumes für den Unterricht
- Bereitschaft, die an der Fortbildung teilnehmenden Lehrkräfte für die Fortbildungen frei zu stellen

 Einreichen von Interessensbekundung

Fortbildungsmodulare



Bereitstellung von Materialien, z.B.



Heft zur Planung und Dokumentation

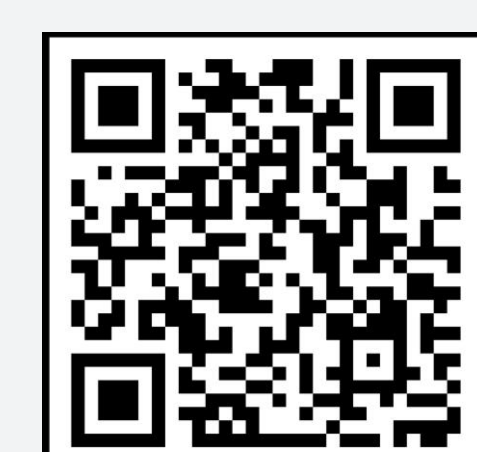
Hürden und Lösungsansätze bei der Implementation der Fördergruppen

- Häufigen Ausfall der Sprachfördergruppen durch Aufstellung einer Vertretungsregelung vermeiden.
- Die Heterogenität der in der Fortbildung in den Blick genommenen Schülerschaft – in Bezug auf Jahrgangsstufe und Kompetenzniveau – muss durch vielfältige Methoden und Materialien Berücksichtigung finden.
- Die Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit sehr geringen Deutschkompetenzen macht es erforderlich, die Förderung der Alltagssprache stärker in den Blick zu nehmen.
- Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sehr geringen Deutschkompetenzen muss zusätzlich im Regelunterricht fortgeführt werden (durch Qualifizierung und Kooperation innerhalb des gesamten Kollegiums).

Kontakt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zentrum für Sprachbildung (ZeS)
Dr. Annkathrin Darsow
annkathrin.darsow@senbjf.berlin.de

Weitere Informationen:



Website des Zentrums für Sprachbildung auf dem Bildungsserver Berlin/Brandenburg